



9. BLGS-Fachtagung

22. Oktober 2015

Dortmund

Pflege- Ausbildung

Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung NRW

Dr. Christine Riesner

Leiterin des Referats 402

Grundsatzfragen Pflegewissenschaft und –pädagogik / Modellstudiengänge



Pflegeausbildung – Stand und Perspektiven

- ▶ Überblick Herausforderungen
- ▶ Ausbildung(sfinanzierung) NRW
- ▶ Reform der Pflegeausbildungen
- ▶ Weitere aktuelle Themen



ÜBERBLICK HERAUSFORDERUNGEN

Wo stehen wir heute, worauf müssen wir vorbereitet sein?



2013: ca. 581.500 pflegebedürftige Personen in NRW (BUND)

- ▶ zu Hause versorgt: 421.200 (72%); (1,86 Mio.; 71%)
 - ▶ davon ausschließlich durch Angehörige: 289.737 (1,25 Mio.)
 - ▶ davon versorgt durch Pflegedienste: 131.431 (616.000)
 - Beschäftigtenzahl: 66.860 (320.000)

 - ▶ in Heimen versorgt: 160.324 (28%); (764.000; 29%)
 - Beschäftigtenzahl: 156.282 (685.000)
- schon heute Fachkräftemangel
(vgl. Landesberichterstattung Gesundheitsberufe NRW)



Wo stehen wir heute, worauf müssen wir vorbereitet sein?



Grundsätzliche fachliche Herausforderungen

- ▶ **Multimorbidität → steigende fachliche Anforderungen**
- ▶ **Zunahme demenzieller Erkrankungen**
- ▶ **Ärztlemangel => insbes. Nachbesetzungen Hausärzte/innen → Mehrbedarf an Delegation/Substitution (?)**
 - ➔ **Notwendigkeit multiprofessioneller Teams**
 - ➔ **erweiterter Kompetenzbedarf bei Pflegekräften**

Neue Themen aufnehmen, z.B.

- ▶ **neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff**
 - ▶ **Beratung**
- ➔ **Fachliche Anforderungen steigen**



AUSBILDUNG(SFINANZIERUNG) NRW

Das NRW-Ausgleichsverfahren (Umlage) im Überblick

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen



- ▶ Einführung der AltPflAusglVO zum **01. Juli 2012**
- ▶ **Erfolg bereits in den ersten 2,5 Jahren: + 6.600 Auszubildende (+70 %, insges.rd. 16.600 landesgeförderte SchülerInnen im Dez. 2014)**
- ▶ Breite Unterstützung bei Verbänden und Politik
- ▶ Dennoch: rund 100 Klageverfahren: VG Arnsberg, VG Köln, VG Düsseldorf und OVG NRW haben alle Klagen abgewiesen
- ▶ über **5000** beteiligte Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste
- ▶ Erstattung der Ausbildungsvergütungen grundsätzlich **100 Prozent**
- ▶ jährlich **4 Ein- und Auszahltermine**

Das NRW-Ausgleichsverfahren (Umlage) im Überblick

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen



	2012 (2. HJ)	2013	2014	2015
Ausgleichsmasse	87 Mio. €	193 Mio. €	250 Mio. €	312 Mio. €
davon ambulant	23 Mio. €	51 Mio. €	67 Mio. €	87 Mio. €
davon stationär	64 Mio. €	142 Mio. €	183 Mio. €	225 Mio. €
Ausgleichsbetrag stationär/ Platz p. Jahr	394 Euro	851 Euro	1086 Euro	1338 Euro
Ausgleichsbetrag ambulant /Punkt	0,00139 Euro	0,00299 Euro	0,00368 Euro	0,00485 Euro
Umlagebetrag stationär/ Berechnungstag	2,18 Euro	2,35 Euro	2,99 Euro	3,69 Euro

Gesetzliche Schulkosten- pauschale Altenpflegeausbildung

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen



Verordnung über die Gewährung der Pauschale zur Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern (AltPflSchulkoVO) vom 27. Februar 2015 wurde im Gesetz-und Verordnungsblatt am 13.03.2015 veröffentlicht

- ▶ Gesetzlicher Anspruch statt freiwillige Förderung: langjähriges politisches Versprechen wurde somit endlich eingelöst
- ▶ Ziel: mehr Planungssicherheit für alle Beteiligten ab 2015
- ▶ Altenpflegehilfe-/Familienpflegeausbildung: weiterhin freiwillige Leistung



Gesetzliche Schulkosten- pauschale Altenpflegeausbildung

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen



- ▶ Schulkostenpauschale: 280 € monatlich pro Schülerin/Schüler wie bisher
- ▶ Anzahl der Schülerinnen/Schüler pro Kurs 28 (max. 25 mit Schulkostenpauschale oder anderen Förderungen)
- ▶ Keine Kursfinanzierung. Tagesscharfe Abrechnung
- ▶ Erhöhung ist aus haushaltspolitischen Erwägungen nicht möglich

Weiterer Gesetzauftrag: Erarbeitung von Qualitätsstandards für die Ausbildung

Gesetzliche Schulkostenpauschale Altenpflegeausbildung



Die Gewährung einer Schulkostenpauschale setzt voraus:

- a) *Die Träger der Fachseminare erhalten keine Förderung aufgrund anderer Rechtsvorschriften.*
- b) *Es wird kein Schulgeld für die Durchführung der AP-Ausbildung erhoben.*
- c) *Das Fachseminar steht allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von der Verbandszugehörigkeit offen.*
- d) *Die Schülerinnen und Schüler leisten ihre praktische Ausbildung bei einer Einrichtung in Nordrhein-Westfalen ab.*
- e) *Die Kursgröße ist auf 28 Schülerinnen und Schüler begrenzt.*

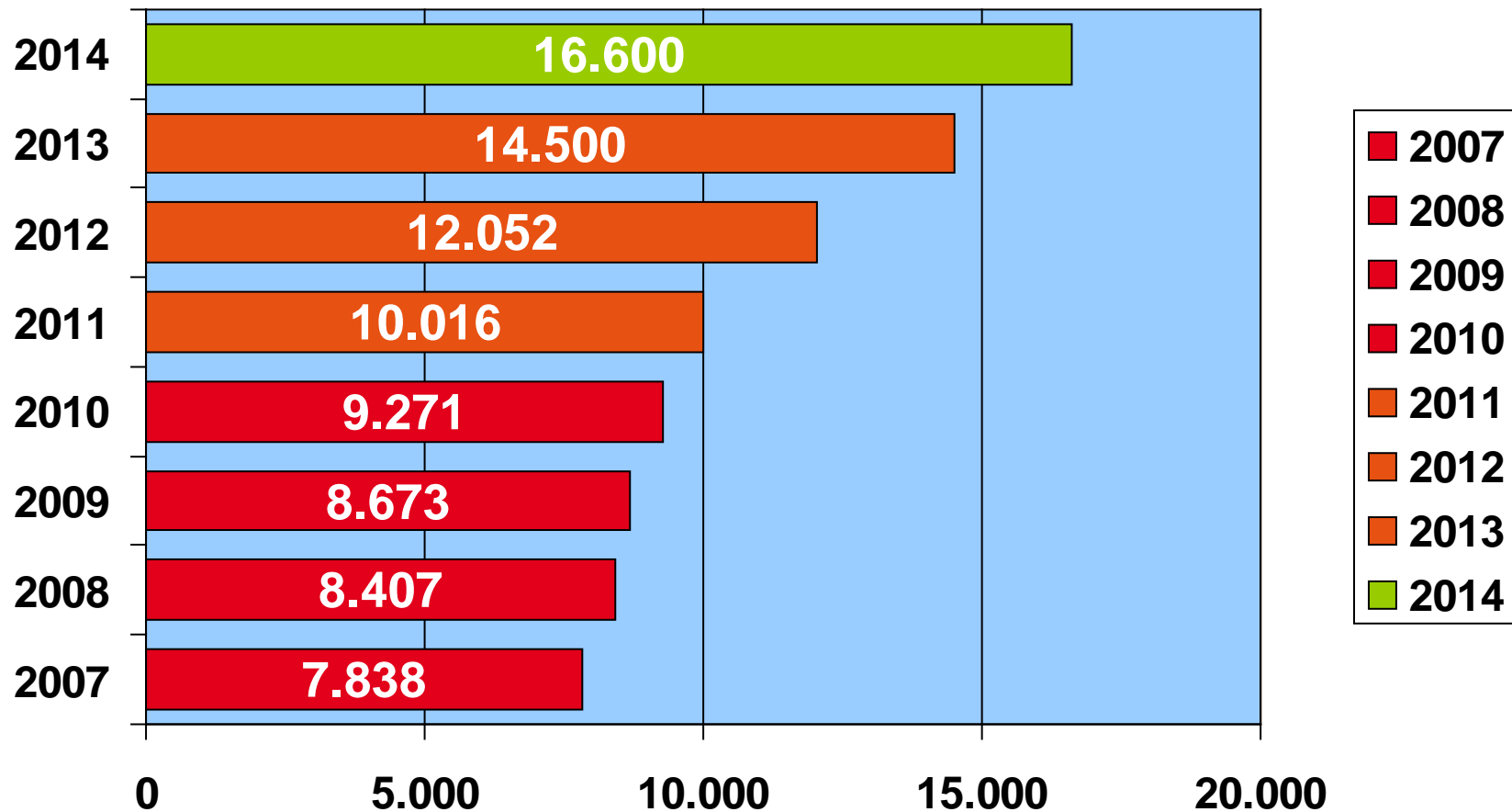
Definition Schulgeld: wenn von den Schülerinnen oder Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten oder Unterhaltsverpflichteten für den Besuch des Fachseminars für Altenpflege mittelbar oder unmittelbar eine finanzielle Gegenleistung zu erbringen ist.



Fachseminarförderung 2006 – 2013: Entwicklung Förderplätze

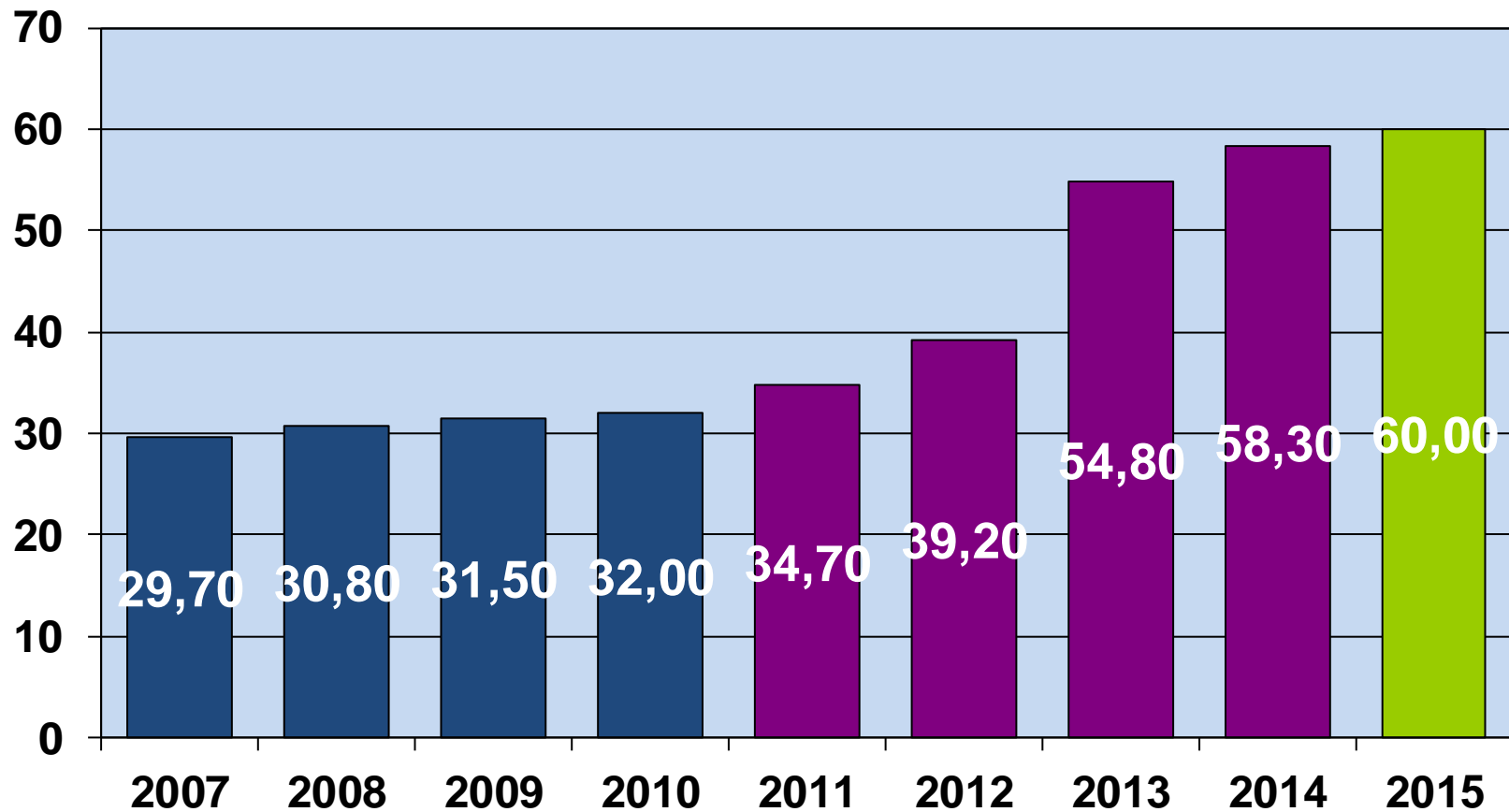
(jeweils im Dezember)

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen



Landesmittel zur Finanzierung der Schulplätze in der Altenpflegeausbildung 2007 - 2015 in Mio Euro

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen





Agenda NRW

Altenpflegeausbildung

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen



Aktuelle Agenda:

- ▶ **Anstieg der Kostenbelastung für Pflegebedürftige durch Umlage begrenzen**
- ▶ **Ausbildungsumlage evaluieren zum 1. Juli 2016**
- ▶ **Qualitätsstandards Altenpflegeausbildung erarbeiten**



REFORM DER PFLEGEAUSBILDUNGEN



Neue Pflegeausbildung, was ist geplant?



- ▶ 2009 breite grds. Befürwortung der Zusammenlegung der drei Pflegeberufe: Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege
- ▶ März 2012 Eckpunktepapier zur gemeinsamen Pflegeausbildung fertig gestellt
- ▶ dann lange Pause
- ▶ November 2014: BMG und BMFSFJ laden zu einem Bund-Länder Workshop ein.
 - ➔ Grundlage Diskussionspapier des Bundes mit 7 TOPs
- ▶ Mai 2015: Arbeitsentwurf Pflegeberufegesetz (PflBG)
- ▶ Vorgabe Zeitplan Bund: Kabinetttbefassung Herbst 2015 (Vorlage Referentenentwurf ?)

Neue Pflegeausbildung, Prämissen des MGEPA zur Struktur



- Inhaltliche Ausrichtung einer gemeinsamen Ausbildung muss auf alle pflegeberuflichen Felder gleichwertig vorbereiten
- Lerninhalte/ Schlüsselkompetenzen der bisherigen Altenpflegeausbildung müssen erhalten bleiben
- Die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse muss mindestens konstant bleiben / bzw. sich bundesweit steigern
 - Abstimmung mit Ausbildungsträgern / Ausbildungsbereitschaft muss gesichert sein
- Die Bindung zwischen Ausbildungsträger und Auszubildenden ist wichtig für beide Seiten
 - Auszubildende müssen mehr als die Hälfte der praktischen Ausbildungszeit beim eigenen Ausbildungsträger verbringen können



Neue Pflegeausbildung, Position des MGEPA zu Zugangsbarrieren



Zusätzliche Zugangsbarrieren zur Pflegeausbildung ohne zwingenden Grund müssen vermieden werden

- ▶ Zehnjähriger Hauptschulabschluss ist in NRW erfolgreich:
 - ▶ nach § 5 Nr. 2a KrPflG seit 2009: 689 Auszubildende
 - ▶ nach § 6 Nr. 3 AltPflG seit 2009: 9194 Auszubildende
- ▶ Der zehnjährige Hauptschulabschluss ist schon heute in der Gesundheits- und (Kinder)Krankenpflege (KrPflG) und in der Altenpflege (AltPflG)

Neue Pflegeausbildung, Position des MGEPA zur Finanzierung



- ▶ Die Finanzierung muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe so gestaltet sein, dass pflegebedürftige Menschen mit Ausbildungskosten nicht direkt belastet werden
- ▶ Die Finanzierung muss transparent und gerecht gestaltet werden. Die Länderbeiträge müssen stabil bleiben
- ▶ Kranken- und Pflegeversicherung sollten direkt einzahlen, das vermeidet bürokratischen Aufwand der Budgetverhandlungen
- ▶ Ein Bundesfond ist gegenüber dem riesigen Aufwand von 16 Landesfonds vorzuziehen
- ▶ Der Bund muss selbst auch in den Fonds einzahlen und er sollte die Ausfallbürgschaft übernehmen



Neue Pflegeausbildung, Position des MGEPA zur Akademisierung



NRW bundesweit Vorreiter: 11 Modellvorhaben an 7 Hochschulstandorten (5 x Pflege): rd. 1550 Studierende

Ziele:

- ▶ Erprobung der Akademisierung der Berufe;
- ▶ Weiterentwicklung der Berufsgesetze;
- ▶ Attraktivitätssteigerung

Die Evaluationsergebnisse zeigen:

- ▶ Die Erprobung ist erfolgreich verlaufen, Kompetenzzuwachs durch hochschulische Ausbildung und Berufsabschluss gelingen
- ▶ Hochschulische Ausbildungen sollen in den Regelbetrieb übernommen werden
- ▶ Die hochschulische Ausbildung soll ein fester Bestandteil der Novellierung der Pflegeausbildungen sein

Gesamtbewertung zum Arbeitsentwurf Pflegeberufegesetz (PfIBG)



Gemeinsame Ausbildung bietet Potentiale im Hinblick auf steigende Anforderungen und Attraktivität des Berufes

Risiken:

- ▶ Finanzierungsvorschlag ist ungerecht (Beteiligung pflegebedürftiger Menschen) und kompliziert (32 Umlageverfahren), jetziger Vorschlag enthält hohes Klagerisiko, Tendenz länderspezifischer Finanzierung schafft ungleiche Bedingungen
 - ▶ Geringere Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen (komplizierte Kooperationsvoraussetzungen)
 - ▶ zu geringe Kapazitäten in Spezialbereichen (Kinderkrankenpflege; nachfolgender Qualifizierungsbedarf)
- ➔ bei Umsetzung der bisherigen Vorschläge überwiegen die Risiken die Chancen (Arbeitsentwurf Pflegeberufsgesetz Mai 2015)



WEITERE AKTUELLE THEMEN

- Regionalkonferenzen zur Landesberichterstattung Gesundheitsberufe (durchführend DIP)
- Qualitätsstandards in der Altenpflegeausbildung
- Änderung der Verordnung zur Durchführung des Krankenpflegegesetzes (DVO-KrPFIG NRW) vom 07.03.2006
- Internetportal für Pflegeberufe



Regionalkonferenzen zur Landesberichterstattung Gesundheitsberufe

- Ziel: Regionalisierte und aktualisierte Daten zur Landesberichterstattung Gesundheitsberufe (2013) bez. Auf die Fachkräftesicherung zur Verfügung stellen, um vor Ort angemessene Entscheidungen treffen zu können.
- Termine der Regionalkonferenzen: (jeweils von 13:00 bis 17:00 Uhr)
 - 09.09.2015 Detmold
 - 10.09.2015 Düsseldorf
 - 03.11.2015 Köln
 - 10.11.2015 Arnsberg
 - 01.12.2015 Münster
- Anmeldung über Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (<http://www.dip.de>)



Qualitätsstandards in der Altenpflegeausbildung

- Ziel: Entwicklung von verbindlichen Qualitätsstandards auf Grundlage vom § 5 Absatz 2 Landesaltenpflegegesetz
- September 2015:
 - Sitzung mit den Verbandsvertreterinnen und –vertretern => Planung: Einrichtung einer Arbeitsgruppe
 - Sitzung mit den Bezirksregierungen
- Nächster Schritt: Erarbeitung eines Entwurfs zu verbindlichen Qualitätsstandards durch die Arbeitsgruppe



Verordnung zur Durchführung des Krankenpflegegesetzes

Novellierung des § 1 DVO KrPFIG NRW

- Ziel ist es, dem Mangel an Lehrerinnen und Lehrern an Krankenpflegesschulen entgegenzuwirken
 - ➔ Öffnung der Berufszugangsvoraussetzungen für Lehrende an Krankenpflegesschulen
- Angleichung der Berufszugangsvoraussetzungen für Kranken- und Altenpflegelehrerinnen und -lehrer
- Inkrafttreten der Änderungsverordnung noch in diesem Jahr geplant
- Aktueller Stand: Anhörung der Bezirksregierungen und Verbände erfolgt



Internetportal für Pflegeberufe

- Ziel: Schaffung einer zentralen Plattform für Inhalte der Pflegeberufe und für Informationen zu den Ausbildungen
- Start 26. Februar 2015: Gemeinschaftliches Projekt der Spitzen- und Berufsverbände in NRW
- www.pflegeberufe-nrw.de
- Aktuell: Arbeitsgruppe zur inhaltlichen Weiterentwicklung
- Weitere Partner vorgesehen: MSW, MAIS, Regionalagentur der BA



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit.**